

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

# Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden  
– Schaden- und Leistungsmanagement

## Lösungshinweise

Datum: 15. April 2019

Bearbeitungszeit: 75 Minuten

Anzahl Aufgaben: 4

### Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

## Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Die Landschaftsgärtnerei Immergrün GmbH mit Sitz am Niederrhein ist vor allem im Bereich von großen Kuranlagen tätig. Sie erhält aber auch Aufträge von Privatkunden aus Deutschland und den benachbarten europäischen Staaten.

Die GmbH besitzt einen Fuhrpark von fünf Pkws, acht Kleintransportern und 15 Lkws.

Die GmbH beschäftigt 50 Gärtner und Landschaftsgestalter und teilweise 15 Aushilfskräfte sowie zehn Personen in der Verwaltung.

## Aufgabe 2

Sie sind Sachbearbeiter der Haftpflichtschadenabteilung der Proximus Versicherung AG und haben folgenden Fall der dort betriebshaftpflichtversicherten Landschaftsgärtnerei Immergrün GmbH zu bearbeiten:

Die Landschaftsgärtnerei Immergrün GmbH hatte den Auftrag übernommen, die Terrasse am Einfamilienhaus der Familie Müller unter Verwendung der alten Steinplatten neu zu verlegen. Nachdem die Arbeiten abgeschlossen waren, zeigten sich nach einiger Zeit Durchfeuchtungen an der Kellerwand des Hauses, die zur Folge hatten, dass der Außenputz und die Tapete des betreffenden Kellerraumes erneuert werden mussten. Außerdem zeigten sich Schäden an einigen Steinplatten durch eine nicht fachgerechte Verlegung. Ein Sachverständiger stellte fest, dass die Mitarbeiter der Landschaftsgärtnerei Immergrün GmbH beim Verlegen der Platten ein falsches Gefälle berücksichtigt hatten. Das Regenwasser lief zum Haus hin statt wie üblich davon weg.

Wegen folgender Schadenpositionen verlangt der Versicherungsnehmer jetzt Versicherungsschutz: Freilegen der Kelleraußenwand: 800 €, Trocknung der Kellerwand: 500 €, Neuverlegung und Neujustierung der Terrasse: 2.000 €, beschädigte Steinplatten: 300 €, Malerarbeiten im betroffenen Kellerraum: 500 €, Nutzungsausfall, weil die Terrasse nicht benutzt werden konnte: 300 €.

**a** Mögliche Punktzahl: 12

Erklären Sie die Begriffe „Erfüllungsschaden“ und „Tätigkeitsschaden“ und deren Bedeutung für den Versicherungsschutz im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung.

**b** Mögliche Punktzahl: 12

Bestimmen Sie den Versicherungsschutz zu den oben bezeichneten Schadenpositionen.

## Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 1]

**a** Mögliche Punktzahl: 12

Als Erfüllungsschaden im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung wird der Schaden bezeichnet, der jemandem dadurch entstanden ist, dass ein anderer einen vertraglichen Anspruch nicht oder nicht richtig erfüllt hat und die Arbeiten wiederholt werden müssen.

Für Erfüllungsschäden besteht kein Versicherungsschutz.

(6 Punkte)

Tätigkeitsschäden im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung sind Schäden, die dadurch entstanden sind, dass der Versicherungsnehmer oder eine mitversicherte Person Sachen beschädigt hat, die Auftragsgegenstand sind oder sich im unmittelbaren Einwirkungsbereich der Tätigkeit befunden haben.

Für Tätigkeitsschäden gibt es zum Teil eingeschränkten Versicherungsschutz mit Sublimits und/oder Selbstbeteiligung.

(6 Punkte)

**b** Mögliche Punktzahl: 12

Freilegen der Kelleraußenwand:	Deckung besteht.
Trocknung der Kellerwand:	Deckung besteht.
Neuverlegung der Terrasse:	keine Deckung, da Erfüllungsschaden
beschädigte Steinplatten:	versicherter Tätigkeitsschaden
Malerarbeiten:	Deckung besteht.
Nutzungsausfall:	keine Deckung, da Folge des Erfüllungsschadens (Auf die Frage, ob das überhaupt ein berechtigter Schadensanspruch ist, kommt es nicht an, da nur nach der Deckung gefragt ist.)

## Aufgabe 4

Sie sind Sachbearbeiter der Proximus Versicherung AG und bearbeiten folgenden Schadenfall:

Der Geschäftsführer der Landschaftsgärtnerei Immergrün GmbH hat auch seinen Privat-Pkw bei der Proximus Versicherung AG versichert. Am 1. Januar 2019 verursacht er mit 1,6 Promille Blutalkohol einen Verkehrsunfall, für den er voll haftet.

Der Unfallgegner reicht für sein mit 300 € Selbstbeteiligung vollkaskoversichertes Fahrzeug ein Gutachten mit folgenden Werten ein:

Reparaturkosten (netto)	3.000 €
Reparaturkosten (brutto)	3.570 €
Wiederbeschaffungswert (brutto – differenzbesteuert)	3.100 €
Restwert	500 €

Der Anspruchsteller schickt Ihnen das Gutachten zu und teilt gleichzeitig mit, dass er sein Fahrzeug notdürftig teilweise repariert hat und mit diesem weiterfährt. Er bittet um Abrechnung der Reparaturkosten.

### a Mögliche Punktzahl: 13

**Berechnen und begründen Sie zunächst, welchen Anspruch der Anspruchsteller gemäß Sach- und Rechtslage gegen den Schädiger selbst hat.**

### b Mögliche Punktzahl: 13

**Erläutern Sie, ob der Geschädigte auch einen Anspruch gegen die Proximus Versicherung AG hat und in welcher Höhe ggf. eine Regulierung gegenüber dem Geschädigten durchgeführt wird.**

## Lösungshinweise Aufgabe 4

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 1]

### a Mögliche Punktzahl: 13

Zunächst müssen die Bruttoreparaturkosten dem Bruttowiederbeschaffungswert gegenübergestellt werden, um zu entscheiden, ob es sich um einen klassischen Reparatur- oder Totalschadenfall oder um einen 130%-Fall handelt. Die Reparaturkosten liegen oberhalb des Wiederbeschaffungswertes, aber noch innerhalb von 130 % dieses Wertes. Der Geschädigte hat unter bestimmten Umständen einen Anspruch auf die Reparaturkosten.

(7 Punkte)

Da er sein Fahrzeug aber nicht vollumfänglich und nach den Vorgaben des Gutachtens repariert hat, besteht nur ein Anspruch auf den Netto-Wiederbeschaffungsaufwand:

Wiederbeschaffungswert (netto) (– 2,5 % = 77,50 €)	3.022,50 €
<u>abzgl. Restwert (steuerneutral)</u>	<u>500,00 €</u>
Endbetrag	2.522,50 €

(6 Punkte)

**Hinweis für den Korrektor:** Der Netto-Wiederbeschaffungswert kann auch unter Abzug von 2,4 % oder abzgl. des Prozentsatzes aus dem Wiederbeschaffungswert ( $3.100 \text{ €} = 102,5 \%$ ,  $100 \%$  = 3.024,39 €) berechnet werden.

### b Mögliche Punktzahl: 13

Nach § 115 VVG besteht für Geschädigte im Rahmen der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung ein Direktanspruch gegen den Versicherer.

(3 Punkte)

Da der Versicherungsnehmer selbst mit einem Blutalkoholgehalt von 1,6 Promille absolut fahrunfähig war, hat er gegen die Trunkenheitsklausel (Fahruntüchtigkeitsklausel) verstoßen. Es handelt sich um eine besonders schwere grob fahrlässig herbeigeführte Obliegenheitsverletzung vor dem Versicherungsfall, sodass der Versicherer bis zu 5.000 € vollständig leistungsfrei ist. Da der berechtigte Schaden aber unterhalb dieser Summe liegt, besteht naturgemäß auch nur bis zur berechtigten Anspruchshöhe Leistungsfreiheit.

Nach dem Gesetz kann die Proximus Versicherung AG den Geschädigten in diesem Fall an die bestehende Sachversicherung (Vollkaskoversicherung) verweisen, die ihren Versicherungsnehmer aufgrund der Verweisung auch nicht hochstufen darf. Die Proximus Versicherung würde nur die Selbstbeteiligung von 300 € an den Geschädigten überweisen. Diese Summe kann die Proximus Versicherung AG dann bei ihrem Versicherungsnehmer regressieren. Die Vollkaskoversicherung des Geschädigten kann ihre Leistung auch beim Versicherungsnehmer regressieren.

Alternativ:

Nahezu alle deutschen Kraftfahrt-Versicherer sind der „Vereinbarung über den Verweisungsverzicht“ beigetreten, wonach ein Verweis an den Kaskoversicherer vertraglich ausgeschlossen ist. Die Proximus Versicherung AG würde dann – sofern sie beigetreten ist – dem Geschädigten den vollen Schaden erstatten und bei ihrem Versicherungsnehmer regressieren.

(10 Punkte)